

99128015037000, 99128015037000

Kreistagswahl Feststellung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108321436/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128015037000, 99128015037000
Leistungsbezeichnung I	Kreistagswahl Feststellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales Referat 23
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkwahlv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkwahlv
Teaser	Alle im Land wahlberechtigte Personen können zur Kommunalwahl ihren Kreistag oder ihre Stadtverordnetenversammlung entweder per Briefwahl oder am Wahltag in einem Wahllokal wählen.
Volltext	Bei den Kommunalwahlen wählen die wahlberechtigten Bürger die Mitglieder für die Vertretungen in ihren jeweiligen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen. Das sind im Einzelnen: die Stadtverordnetenversammlungen der vier kreisfreien Städte bzw. die Kreistage der 14 Landkreise. Die Anzahl der Mitglieder in diesen Vertretungen richtet sich nach der Einwohnerzahl des Kreises. Jeder wahlberechtigte Bürger wird in das Wählerverzeichnis seines Wahlbezirkes eingetragen und er erhält eine Wahlbenachrichtigung. Mit dieser und dem Personaldokument nimmt er am Wahltag die Stimmabgabe im Wahllokal vor. Die Stimmabgabe kann auch per Briefwahl erfolgen. Sie muss schriftlich (z. B. Rückseite der Wahlbenachrichtigung), elektronisch oder per Fax beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich. Nach 18 Uhr am Wahltag werden die abgegebenen Stimmen ausgezählt und die Zusammensetzung der Vertretungen bestimmt. Das vorläufige Ergebnis, das in der Wahlnacht ermittelt wurde, wird in den folgenden Tagen überprüft, um das endgültige Ergebnis durch den Kreiswahlausschuss festzustellen.
Erforderliche Unterlagen	• Wahlbenachrichtigung • Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	Der Bürger muss wahlberechtigt sein, d. h. er muss folgende Bedingungen erfüllen:

Modul

Sachverhalt

- er muss Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sein,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- im Wahlgebiet seinen ständigen Wohnsitz haben,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Kosten

Verfahrensablauf

Im Wahllokal erhält der Wähler nach Vorlage der Wahlbenachrichtigung und des Personaldokuments und der Überprüfung im Wählerverzeichnis den Stimmzettel. Die Stimmabgabe erfolgt unbeobachtet in der Wahlkabine durch Vergabe von 3 Stimmen auf dem Stimmzettel. Der ausgefüllte und gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne geworfen. Gleichzeitig wird die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis vermerkt.

Nach Beantragung werden die Briefwahlunterlagen dem Wähler zugesendet. Die Stimmabgabe erfolgt unbeobachtet durch Vergabe von 3 Stimmen auf dem Stimmzettel. Der Stimmzettel wird in den inneren Stimmzettelumschlag eingelegt. Der beiliegende Wahlschein wird mit Datum und Unterschrift versehen und gemeinsam mit dem verschlossenen Stimmzettelumschlag in den äußeren Wahlumschlag eingelegt. Der verschlossene Wahlumschlag ist an die auf dem Wahlumschlag angegebene Adresse zu versenden.

Bearbeitungsdauer

Ca. 5 bis 10 Minuten

Frist

- Wahl im Wahllokal am Wahltag von 8 Uhr bis 18 Uhr • Briefwahl, der Wahlbrief muss bis 18 Uhr am Wahltag eingegangen sein.

weiterführende Informationen

- Internetseiten des Kreiswahlleiters
 - Internetseiten der örtlichen Wahlbehörde
 - Wahlbekanntmachungen im Amtsblatt
- <https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/>
<https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/>

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Vorbereitung der Wahlen • Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge • Erstellung und Pflege der Wählerverzeichnisse • Benachrichtigung der Wahlberechtigten • Beantragung und Durchführung der Briefwahl • Durchführung der Wahl – Urnengang • Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	kreisfreie Stadt; amtsfreie Gemeinde; Amt; Verbandsgemeinde
Formulare	• Antrag auf Briefwahl: Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder auch formlos per Email, Fax oder Onlineformular auf Website der gemeindlichen Wahlbehörde, bei digitaler Beantragung muss neben dem Namen, Vornamen, der Wohnadresse auch das Geburtsdatum angegeben sein. • Wahlschein • Amtlich hergestellter Stimmzettel
Ursprungsportal	District Council Election Determination, Kreistagswahl Feststellung